

Wenn Sie ein Vorhaben in einem Programm der „Wohnraumförderung – Kommunen“ realisieren wollen, dann wenden Sie sich für Fragen und zur Antragstellung bitte an folgende Ansprechpartner:

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ob.bayern.de
Tel. 089/2176-0

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-nb.bayern.de
Tel. 0871/808-01

Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-opf.bayern.de
Tel. 0941/5680-0

Regierung von Oberfranken

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ofr.bayern.de
Tel. 0921/604-0

Regierung von Mittelfranken

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-mfr.bayern.de
Tel. 0981/53-0

Regierung von Unterfranken

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ufr.bayern.de
Tel. 0931/380-00

Regierung von Schwaben

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-schw.bayern.de
Tel. 0821/327-01

www.stmb.bayern.de

Schon mit uns vernetzt?



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Redaktion

Referat Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme

Titelbild und Gestaltung

©fantomas.design

Kostenloser Download:

www.bestellen.bayern.de



September 2023

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Wohnraumförderung Kommunen für öffentliche Bauherren





Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen, dass die Menschen in ganz Bayern gut leben können – unabhängig von Lebensphase, Beruf oder Einkommen. Mit dem neuen Wohnbau-Booster Bayern verbessern wir die Rahmenbedingungen auch für kommunale Bauherren.

Mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) unterstützen wir die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden, günstige Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte zu schaffen. So können Kommunen gezielt in den Gebäudebestand investieren sowie bedarfsgerechte und nachhaltige Lösungen finden. Damit bekämpfen wir Leerstände und schaffen dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum. Durch die langfristige Nutzung bestehender Bausubstanz schonen wir wertvolle Ressourcen.

Wir sind ein verlässlicher Partner für unsere Kommunen und verlängern mit dem Wohnbau-Booster die Förderung schrittweise bis 2030. So schaffen wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden bedarfsgerechten und langfristig nutzbaren Wohnraum.

Ihr
Christian Bernreiter
Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

Wer wird gefördert?

Mit dem KommWFP unterstützt der Freistaat Bayern zusammen mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt bayerische Märkte, Städte und Gemeinden dabei, selbst preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Was wird gefördert?

Kommunen werden bei der Schaffung von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung sowie der Modernisierung bestehenden Mietwohnraums, einschließlich bisher nicht zu Wohnzwecken genutzter Gebäude, unterstützt. Förderfähig ist auch der Erwerb von leerstehenden Gebäuden, soweit sie zu Wohnraum umgebaut werden.

Bestandsgebäude werden erhöht gefördert, um Leerstand zu beseitigen.

Voraussetzungen

- Sozialbindung über 25 Jahre
- angemessene Wohnfläche (Wfl.)
- umfassende Barrierefreiheit
- Eigenkapital von mindestens 10 Prozent, wobei das Baugrundstück berücksichtigt werden kann

Über die Belegung entscheiden die Städte, Märkte und Gemeinden eigenverantwortlich.



Der Wohnbau-Booster sorgt durch eine schrittweise Programmverlängerung für Planungssicherheit bis 2030.

Wie wird gefördert?

Zuschuss zu vorbereitenden planerischen Maßnahmen

- bis zu 60 Prozent der Kosten
z. B. für Wohnraumkonzepte, Fachgutachten und Wettbewerbe

Zuschuss

- Neubauten – bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten
- im Bestand – bis zu 40 Prozent der Gesamtkosten einschl. Wert des Baugrundstücks

Zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen, optional

- bis zu 60 Prozent der Gesamtkosten

Die Bewilligungsstellen beraten und geben Auskünfte über die finanziellen und technischen Details.

Weitere Informationen



[s.bayern.de/kommunen](https://www.s.bayern.de/kommunen)

Unter diesem Link erfahren Sie mehr zu unserem Angebot, der Antragstellung und weiteren Fördermöglichkeiten:

- Informationen zum Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm
- Bayerisches Holzbauförderprogramm (BayFHolz)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN)